

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/251 von Dominique Zbinden: «Schutz unserer Gesundheit vor schädlichen Umwelteinflüssen» 2024/251

vom 20. August 2024

1. Text der Interpellation

Am 25. April 2024 reichte Dominique Zbinden die Interpellation 2024/251 «Schutz unserer Gesundheit vor schädlichen Umwelteinflüssen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Gesundheit von uns Menschen ist stark abhängig von Umwelteinflüssen. Dazu zählen sowohl positive Einflüsse, wie zum Beispiel eine intakte Landschaft und sauberes Trinkwasser, aber eben auch negative Einflüsse wie Hitze oder Lärmbelastung.

Am 9. April 2024 wurde im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein Urteil gegen die Schweiz ausgesprochen. Die Schweiz verletze mit den zu geringen Massnahmen gegen die Klimaerwärmung das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Es geht dabei in erster Linie darum, dass die Folgen des Klimawandels die Gesundheit gefährden.

Weiter berichtete die BAZ am 4.4.2024 über hohe Feinstaubwerte in der Stadt Basel. Der Schweizer Grenzwert für Stickstoff ist überschritten. Die WHO-Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffoxid sind dabei sogar in der ganzen Region überschritten. Die Basler Behörden zogen im Artikel den Vergleich mit anderen Städten herbei. Die Werte seien auch dort überschritten, weshalb Massnahmen nicht nötig seine. Auch eine schlechte Luftqualität gefährdet unsere Gesundheit. Der Hinweis auf weitere Überschreitungen sollte daher eher ein Ansporn zu stärkeren Massnahmen sein.

Ich würde daher gerne vom Regierungsrat wissen:

- Wie beabsichtigt der Regierungsrat mit dem Urteil des EGMR umzugehen, respektive welche Folgen erwartet er?
- Ist auch das Baselbiet von erh\u00f6hten Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerten betroffen?
- Sind diese Werte bereits in der Vergangenheit überschritten worden, respektive wie sieht der Trend bei diesem Thema aus?
- Aus welchen Quellen stammen die Belastungen der Luftqualität? Und mit welchen Anteilen sind diese vertreten?
- Hat die Grenzlage der Region Basel einen Einfluss auf diese Werte (z.B. aufgrund der höheren Anzahl Dieselfahrzeuge in D und F)?
- Wie schätzt das Lufthygieneamt beider Basel diese Überschreitungen ein?
- Sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation geplant? Wenn ja, welche?



• Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen schlechten Luftqualitätswerten und dem Klimawandel?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Luftreinhaltung ist für den Regierungsrat von grosser Bedeutung. Eine Luftqualität, die den Umweltschutzzielen entspricht, schützt unsere Gesundheit und bewahrt vor Spätfolgen. Über die Luftqualität im Kanton Basel-Landschaft wird laufend informiert. Die Messwerte werden stündlich aktualisiert. Das Lufthygienamt beider Basel (LHA) publiziert jährlich einen Bericht. In Zeitabständen von sechs bis acht Jahren berät der Regierungsrat im Rahmen des Luftreinhalteplans über die langjährige Entwicklung, Umsetzung von Massnahmen und den aktuellen Handlungsbedarf.

Von 1990 bis 2016 beschloss der Regierungsrat fünf Luftreinhaltepläne (LRP). Im laufenden Jahr soll ein aktueller Luftreinhalteplan beider Basel, der LRP 2024, beschlossen und dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt werden, weshalb bei einzelnen Fragen auf den kommenden LRP 2024 verwiesen wird.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie beabsichtigt der Regierungsrat mit dem Urteil des EGMR umzugehen, respektive welche Folgen erwartet er?

Das Urteil bezieht sich auf das <u>Übereinkommen von Paris</u>, das die Schweiz am 6. Oktober 2017 ratifiziert hat. Dieses Übereinkommen setzt voraus, dass die Staaten ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, um grundsätzlich innerhalb der nächsten drei Jahrzehnte Nettoneutralität zu erreichen.

Die Folgen und die Wirkung des Urteils auf die Schweiz sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Nach Art. 46 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) ist die Schweiz dazu verpflichtet, für die Umsetzung des Urteils zu sorgen. Dem Ministerkomitee des Europarats ist zu berichten, wie die Schweiz vorgehen und das Urteil umsetzen will. In welcher Form die Kantone in diese Umsetzung direkt einbezogen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

2. Ist auch das Baselbiet von erhöhten Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerten betroffen?
Seit Beginn der kontinuierlichen Luftschadstoffmessungen hat sich die Luftqualität in der Region Basel stetig verbessert. Dazu beigetragen hat insbesondere die schweizerische Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1) und ihre laufenden Anpassungen und Verschärfungen im Bereich von Industrie und Gewerbe sowie Emissionsvorschriften für Fahrzeuge und Feuerungsanlagen. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Massnahmen des LRP, die wesentlich zur Minderung der Schadstoffemissionen beitragen.

Die Stickstoffdioxid-Immissionen (NO₂) haben seit 1990 kontinuierlich abgenommen (siehe Abbildung 1). Der LRV-Jahresgrenzwert von 30 μ g/m³ wird nur noch an verkehrsexponierten Orten überschritten. An allen anderen Standorten, insbesondere in den Wohngebieten wird der LRV-Jahresgrenzwert eingehalten. Der maximale LRV-Tageswert von 80 μ g/m³ wurde in den letzten Jahren nicht mehr überschritten.

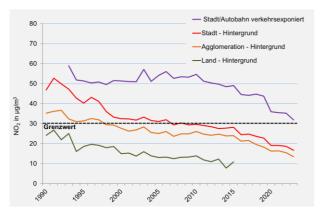
Auch die Belastung an Feinstaub PM (englisch für Particulate Matter) ist deutlich zurückgegangen. Feinstaub besteht aus Partikeln mit unterschiedlicher Grösse und chemischer Zusammensetzung. PM10 umfasst Partikel mit einem Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer und PM2.5 von weniger als 2.5 Mikrometer. Die Immissionen von PM10 sind seit 1990 kontinuierlich gesunken. Der LRV-Jahresgrenzwert für PM10-Feinstaub von 20 µg/m³ wird seit 2018 flächendeckend eingehalten (siehe Abbildung 2). Der LRV-Tagesgrenzwert von 50 µg/m³ wird teilweise überschritten, was hauptursächlich auf Sahara-Staub-Einträge zurückzuführen ist.

Seit 2018 ist in der LRV ein Jahres-Immissionsgrenzwert für PM2.5 von 10 µg/m³ definiert, der in verkehrsnahen Gebieten mit rund 11 µg/m³ noch knapp überschritten ist (siehe Abbildung 3). An allen anderen Standorten, insbesondere in den Wohngebieten wird der LRV-Jahresgrenzwert eingehalten. Einen Tagesgrenzwert wurde in der LRV nicht definiert.

LRV 2024/251 2/4



Der Stundenmittel-Immissionsgrenzwert für Ozon (O₃) wird an allen Messstationen häufig überschritten. Die Prozesse zur Bildung und für den Aufbau von bodennahem O₃ sind komplex. Neben den Vorläufersubstanzen spielen die Temperatur und die Sonneneinstrahlung eine wichtige Rolle. Dank der Reduktion der Vorläufersubstanzen treten in der Region Basel keine Spitzenwerte von über 180 µg/m³ mehr auf.



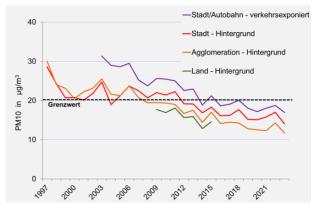
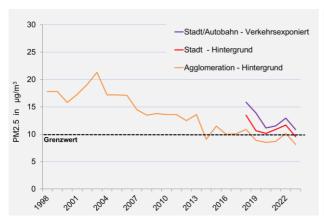


Abb. 1: Entwicklung NO₂-Jahresmittelwerte von 1990 bis 2023

Abb. 2: Entwicklung PM10-Jahresmittelwerte von 1998 bis 2023



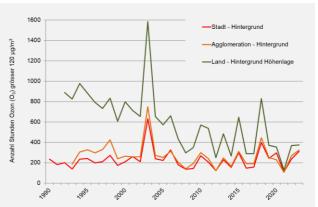


Abb.: Entwicklung PM2.5-Jahresmittelwerte von 1998 bis 2023

Abb.: Entwicklung der Anzahl der Überschreitungen des Stundengrenzwerts von 120 μg/m³ bei O₃ von 1990 bis 2023

3. Sind diese Werte bereits in der Vergangenheit überschritten worden, respektive wie sieht der Trend bei diesem Thema aus?

Siehe dazu die Antworten zu Frage 2.

4. Aus welchen Quellen stammen die Belastungen der Luftqualität? Und mit welchen Anteilen sind diese vertreten?

Je nach Schadstoff sind die Hauptquellen der Luftbelastung unterschiedlich. Beim Stickstoffdioxid (NO₂) beispielsweise sind die Hauptquellen der Verkehr und die Heizungen sowie die Energieanlagen. Der LRP 2024 wird auf diese Frage im Detail eingehen und die aktuellen Quellen sowie die Anteile aufführen, welche zur Luftbelastung beitragen.

Im Rahmen des INTERREG-V-Programms wurde über den Zeitraum von 2018 bis 2020 das Trinationale Projekt «<u>Atmo-Vision</u>: Strategien für eine bessere Luft am Oberrhein» umgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts wurden auch die Emissionen der einzelnen Schadstoffe nach Sektoren erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung (Referenzjahr 2018) wurden in einem <u>Bericht</u> zusammengefasst und liegen auch in Form von Diagrammen und Karten vor. Die <u>Karten</u> bieten eine interaktive Visualisierung der geografischen Verteilung der Emissionen für jeden Tätigkeitssektor aufgeschlüsselt nach Gemeinden und Kommunen an.

LRV 2024/251 3/4



5. Hat die Grenzlage der Region Basel einen Einfluss auf diese Werte (z.B. aufgrund der höheren Anzahl Dieselfahrzeuge in D und F)?

Im Rahmen des Projekts «<u>Atmo-Vision</u>: Strategien für eine bessere Luft am Oberrhein» wurden auch <u>Immissionskarten</u> der trinationalen Region erstellt sowie die geografische, sektorielle und energetische Herkunft der Luftbelastung im Oberrheingebiet untersucht und in einem <u>Bericht</u> zusammengefasst. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass bei den NO₂-Immissionen die lokalen Emissionen den grössten Einfluss auf die Luftbelastung haben. Bei den anderen Schadstoffen hängt der Import bzw. der Export von Luftschadstoffen von den meteorologischen Verhältnissen ab. So trägt auch die Region Basel unter bestimmten Wetterbedingungen zu einer Zusatzbelastung in Frankreich und Deutschland bei.

Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) hat zudem im Sommer 2023 <u>Abgasmessungen</u> in Basel-Stadt und Bottmingen im fahrenden Strassenverkehr durchgeführt. Dabei wurde auch die Zusammensetzung der Fahrzeugflotten aus Deutschland und Frankreich untersucht. Es hat sich gezeigt, dass sich die Fahrzeugflotten in den drei Ländern mittlerweile nicht wesentlich unterscheiden und sie keinen Einfluss auf die Luftbelastung hat.

- 6. Wie schätzt das Lufthygieneamt beider Basel diese Überschreitungen ein?
 Beim NO₂ sind im Wesentlichen die lokalen Emissionen für allfällige Überschreitungen verantwortlich, teilweise auch bei Feinstaub-Emissionen, wobei dies von den meteorologischen Bedingungen abhängt. Beim O₃ sind die Anteile aus den Nachbarländern und angrenzenden Gebieten aufgrund der besonderen geografischen Lage der Region Basel nicht unerheblich. Dieser Anteil ist schwer zu beeinflussen, das muss länderübergreifend geschehen.
- 7. Sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation geplant? Wenn ja, welche? Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen festgehalten, soll im laufenden Jahr ein aktueller LRP 2024, beschlossen und dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt werden. Dieser wird neue Massnahmen vorsehen.
- 8. Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen schlechten Luftqualitätswerten und dem Klimawandel?

Nein, einen direkten Einfluss auf die Luftbelastung hat der Klimawandel nicht unmittelbar. Mehr Sonnenlicht und wärmere Temperaturen können zwar die Zeiträume verlängern, in denen die Ozonwerte erhöht sind. Dank der eingeleiteten Massnahmen nehmen die Ozon-Spitzenkonzentrationen tendenziell weiter ab.

Grundsätzlich bestehen zwischen der Energie- und Klimapolitik einerseits und der Luftreinhaltung anderseits ausgeprägte Synergien, da Luftschadstoffe und Treibhausgase mehrheitlich aus denselben Emissionsquellen stammen. Allerdings kann es zu Zielkonflikten führen, wenn beispielsweise Holzfeuerungen gefördert werden, deren Emissionen an Feinstaub sich als problematisch für die Luftqualität erweisen. Entscheidend sind deshalb Massnahmen und technische Vorgaben, welche sowohl den Klimaschutz als auch die Anliegen der Lufthygiene berücksichtigen.

Liestal, 20. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2024/251 4/4